



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

252/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 07.08.2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	09.09.2010	
2.				
3.				
4.				

Ausbau der Liebfrauenstraße und des nördlichen Abschnittes der Reuleauxstraße (von Liebfrauenstraße bis Grünwaldstraße) im Zuge der Kanalsanierung.
 - Darstellung der Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 13.07.2010.
 - Vorstellung einer Alternativplanung der Liebfrauenstraße mit einer Anordnung der Parkstände in Längsaufstellung.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt der

a) im Planungs-, Umwelt-, und Bauausschuss vom 10.06.2010 vorgestellten Planung (Planungsvariante 1: Anordnung der Parkstände in Senkrechtaufstellung im Bereich Liebfrauenstraße Haus Nr. 14 bis Haus Nr. 32)

b) ~~der~~ infolge der Bürgerversammlung vom 13.07.2010 erarbeiteten Alternativplanung (Planungsvariante 2: Anordnung der Parkstände Liebfrauenstraße in Längsaufstellung im Bereich Liebfrauenstraße Haus Nr. 14 bis Haus Nr. 32)

zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt

Die Liebfrauenstraße verläuft auf einer Länge von 610 m in Ost – West Richtung und verbindet die Jülicher Straße mit der Hehlrather Straße.

Der ca. 140 m lange nördliche Abschnitt der Reuleauxstraße verbindet die Liebfrauenstraße mit der Grünwaldstraße (Anlage 1). Es ist geplant, die Entwässerungsanlagen in diesem Bereich zu erneuern und den öffentlichen Verkehrsraum neu zu gestalten.

Am 13.07.2010 wurde den Anwohnern die Entwurfsplanung im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt. Einen Hauptkritikpunkt an der Planung stellte die Parkstandanordnung in Senkrechtaufstellung in der Liebfrauenstraße dar. Es wurde mehrheitlich der Wunsch geäußert, die Parkstände in Längsaufstellung auf beiden Straßenseiten anzuordnen. Eine entsprechende Planung wird im Folgenden unter der Bezeichnung „Planungsvariante 2“ dargestellt.

Veranlassung

1) Kanalbau

Das bestehende Kanalsystem in der Liebfrauenstraße wurde im Jahre 1955 gebaut und seitdem nicht mehr saniert. Zwischen der Albrecht-Dürer-Straße und der Jülicher Straße befindet sich ein Trennsystem, das in der Jülicher Straße in ein Mischsystem mündet. Zwischen der Albrecht-Dürer-Straße und der Hehlrather Straße liegt ein Mischwasserkanal.

Im nördlichen Abschnitt der Reuleauxstraße befindet sich zurzeit lediglich eine ca. 80 m lange Steinzeugleitung DN 200 (Baujahr 1929), die im Wesentlichen in der Gehweganlage und zum Teil auch über private Flächen verläuft.

Eine Kamerauntersuchung der Kanalleitungen des vorhandenen Trennsystems und des Mischwasserkanals ergab, dass die Leitungen zum Teil schwere Schäden aufweisen. Vor allem zeigte sich sehr starker Wurzeleinwuchs auf fast ganzer Länge, Undichtigkeiten und zahlreiche Scherben-, und Rissbildungen. Im Vorfeld zur ursprünglich für 2006 vorgesehenen Sanierung der Entwässerungsleitungen wurde im Januar 2006 eine erneute Untersuchung durchgeführt. Hierbei zeigte sich in Teilbereichen eine Verschlechterung des Rohrzustandes, so dass einige Schäden der Schadensklasse 1 bis 2 (d.h. Sofortmaßnahmen erforderlich) zuzuordnen waren.

Mit den herkömmlichen Mitteln der Kanalunterhaltung sind die Schäden in der Liebfrauenstraße nicht mehr zu beheben. Nur eine vollständige Erneuerung der Kanalleitungen schafft eine nachhaltige Verbesserung der Abwasserbeseitigung. Die oben genannte Abwasserleitung in der Reuleauxstraße weist ebenfalls Schäden in Form von Rissen, Muffenversätzen und Wurzeleinwuchs auf. Im Zuge der Maßnahme wird die Leitung, die bisher auf privaten Flächen verläuft, stillgelegt und eine neue Leitung in die Fahrbahn verlegt.

Generell soll die bereits in der Jülicher Straße und Hehlrather Straße begonnene Umstellung von Trenn- auf Mischsystem weiter verfolgt werden, so dass in der Liebfrauenstraße zwischen der Albrecht-Dürer-Straße und der Jülicher Straße ein Mischsystem mit den Durchmesser DN 300 bis DN 700 entstehen wird. Die vorhandene Dimensionierung der Mischwasserleitung zwischen der Albrecht-Dürer-Straße und der Hehlrather Straße ist nicht mehr ausreichend und wird von DN 300 auf DN 500 vergrößert.

Aufgrund der Kamerauntersuchung aus dem Jahre 1990 wurde die Liebfrauenstraße 1992 bereits in der 1. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für das Jahr 2006 zur Sanierung vorgesehen. Aufgrund der Abhängigkeiten von der Jülicher Straße (Fertigstellung Mitte 2005) und der Hehlrather Straße (Fertigstellung Januar 2010) musste die Sanierung allerdings immer wieder verschoben werden. In der derzeit gültigen 4. Fortschreibung zum Abwasserbeseitigungskonzept (2006) ist die Liebfrauenstraße an Priorität Nr. 14 für das Jahr 2008 vorgesehen.

2) Straßenbau

a) *Liebfrauenstraße von Einmündung Jülicher Straße bis Hehlrather Straße*

Der Abschnitt erstreckt sich über ca. 610 m. Die vorhandene Verkehrsraumbreite beträgt 12,00 m bis 15,00 m, wobei die Fahrbahn in einer Breite von 3,50 m bis 7,00 m ausgebaut ist. Die Restbreiten verteilen sich auf Gehwegenanlagen und Parkflächen.

Der Schwarzdeckenbelag der Fahrbahn weist gravierende Schäden in Form von großflächigen Netzsrisen und Absackungen auf (Anlage 10).

Der Baugrund wurde im Rahmen einer Untersuchung in der Regel bis in eine Tiefe von 1 m unter der vorhandenen Straßenoberfläche erkundet. Dabei wurde festgestellt, dass der vorhandene Straßen- aufbau stark variiert. Die Dicke der Schwarzdecke schwankt zwischen 6 cm und 30 cm, darunter folgen anthropogene Auffüllungen aus Lehm, Aschen, Schlacken und bauschutthaltigen Lehmen in einer Stärke von 28 cm bis 68 cm.

Das vorhandene Schadensbild des Schwarzdeckenbelags bestätigt die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung hinsichtlich eines nicht homogenen und nicht frostsicheren Verkehrsflächenaufbaus.

Die Nebenanlagen sind überwiegend in bituminöser Bauweise hergestellt und befinden sich ebenfalls in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

b) *Reuleauxstraße zwischen Liebfrauenstraße und Grünwaldstraße*

Der Abschnitt erstreckt sich über ca. 140 m. Die vorhandene Verkehrsraumbreite beträgt 16,00 m bis 22,50 m, wobei die Fahrbahn in einer Breite von 3,00 m bis 5,50 m ausgebaut ist. Die Restbreiten verteilen sich auf Gehwegenanlagen und Parkflächen.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurde festgestellt, dass die Dicke der Schwarzdecke zwischen 6 cm und 27 cm schwankt, darunter folgen anthropogene Auffüllungen als Gemische aus wiederverfülltem Lehm, Aschen, Schlacken und bauschutthaltigem Lehm in einer Stärke von 0 cm bis 33 cm. Die hinsichtlich der Frostempfindlichkeit der Bodenarten erforderliche Mindestdicke des Straßen- aufbaus ist nicht vorhanden.

Der vorhandene Straßenaufbau entspricht nicht den Vorgaben der gültigen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01).

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick darauf, dass durch die geplanten Kanalbauarbeiten in der Reuleauxstraße die Fahrbahnflächen aufgenommen werden müssen, ist eine Erneuerung des Straßenoberbaus unumgänglich.

Die Gehwegenanlagen der nördlichen Reuleauxstraße sind mit einem inhomogenen Schwarzdeckenmaterial in einer Stärke von 4 cm bis 14 cm befestigt. Die Fläche ist mit einer Vielzahl von Flickstellen durchsetzt. Darüber hinaus sind großflächige Netzsrisen und Absackungen vorhanden (Anlage 11). Der Aufbau weist auf eine mangelhafte Tragfähigkeit hin. Eine ausreichende Frostsicherheit ist nicht gegeben.

Die Schwarzdecken im gesamten Ausbaubereich der Liebfrauen- und Reuleauxstraße sind zum Teil teerstämmig. Die anthropogenen Anschüttungen (Asche, Schlacken etc.) sind ebenfalls gesondert zu entsorgen.

Hinzu kommt, dass im Rahmen einer Ortsbesichtigung zur Erneuerung der Liebfrauenstraße im Jahre 2009 festgestellt wurde, dass sich der Zustand der nördlichen Reuleauxstraße im letzten Jahr erheblich verschlechtert hat.

Planung

1. Kanalbau

Die Kanalbauarbeiten erfolgen größtenteils in offener Bauweise als Rohraustausch. Im Bereich des alten Baumbestandes in der Reuleauxstraße ist eine geschlossene Bauweise vorgesehen (U-Liner Verfahren).

Das vorhandene Trenn- wird durch ein Mischsystem ersetzt.

Die in die Liebfrauenstraße mündende Kanalleitung der Mozartstraße und des Schubertweges wird im Rahmen der Baumaßnahme auf einer Länge von ca. 75 m in geschlossener Bauweise saniert.

2. Straßenbau

Das vorhandene Trennungsprinzip der Liebfrauen- und Reuleauxstraße wird beibehalten, d.h. neben der Fahrbahn, die in einer Breite von 3,50 m bis 6,00 m ausgebaut wird, werden beidseitig Gehweganlagen hergestellt.

Planungsvariante 1:

Die Anordnung der Parkstreifen in der Liebfrauenstraße erfolgt als:

- einseitiger Längsparkstreifen im Bereich zwischen der Einmündung Hehlrather Straße (Station 0+000) und Haus Nr.59 (Station 0+216),
- einseitiger Senkrechtparkstreifen zwischen Haus Nr.59 (Station 0+216) und Haus Nr. 11 (Station 0+510),
- beidseitiger Längsparkstreifen zwischen Haus Nr.11 (Station 0+510) und der Jülicher Straße (Station 0+613).

Planungsvariante 2:

Die Anordnung der Parkstreifen in der Liebfrauenstraße erfolgt als:

- einseitiger Längsparkstreifen im Bereich zwischen der Einmündung Hehlrather Straße (Station 0+000) und Haus Nr.59 (Station 0+216),
- beidseitiger Längsparkstreifen zwischen Haus Nr.59 (Station 0+216) und der Jülicher Straße (Station 0+613),

In der Reuleauxstraße sind sowohl Senkrechtparkstreifen (vor der Liebfrauenschule) als auch Längsparkstreifen vorgesehen. Um den Verkehrsspitzen während der Bring- und Holzzeiten im Bereich der Liebfrauenschule gerecht zu werden, ist ein 1,50 m breiter „Abholstreifen“ („Kiss + Ride“) geplant.

Der Straßenzug Liebfrauen- und Reuleauxstraße befindet sich in einer Tempo 30 Zone. Daher können Radfahrer konfliktfrei die Fahrbahn nutzen, gesonderte Radwege oder markierte Radfahrstreifen sind nicht erforderlich.

Im Einzelnen sieht der Ausbauquerschnitt folgende Standards vor (Anlage 8 und 9):

Fahrbahn

4 cm Asphaltbeton	AC 11 DS
14 cm Asphalttragschicht	AC 32 TN
<u>47 cm</u> Frostschuttschicht	0 / 56 mm
65 cm Gesamtaufbau	

Gehweg

8 cm Betonsteinplatten A 300 (grau)
4 cm Brechsand-Splittgemisch 0/5
15 cm Drainbetontragschicht
<u>13 cm</u> Frostschuttschicht
40 cm Gesamtaufbau

Parkflächen

8 cm Betonsteinpflaster 20x15x8 cm (Längsverband)
4 cm Brechsand-Splittgemisch 0/5
15 cm Drainbetontragschicht
<u>23 cm</u> Frostschuttschicht
50 cm Gesamtaufbau

Einfahrten

8 cm Betonsteinpflaster 20x10x8 cm (Ellbogenverband)
4 cm Brechsand-Splittgemisch 0/5
15 cm Drainbetontragschicht
<u>13 cm</u> Frostschuttschicht
40 cm Gesamtaufbau

Verkehrsberuhigungselemente

Zur Verkehrsberuhigung und als gestalterisches Element sind mit Rampensteinen eingefasste, bituminös befestigte Plateaus über die gesamte Fahrbahnbreite im Bereich der Grünanlage Liebfrauenstraße/ Einmündung Albrecht-Dürer-Straße und im Kreuzungsbereich Reuleauxstraße/ Liebfrauenstraße vorgesehen. Des Weiteren sind zwei Fahrbahnverengungen (Reduzierung der Fahrbahnbreite von 6,0 m auf bis zu 3,0 m) im Abschnitt zwischen Jülicher Straße und Reuleauxstraße geplant.

Baumbilanz

Der vorhandene Baumbestand bleibt weitgehend erhalten. Insgesamt werden 7 Bäume gefällt, zwei davon standortnah ersetzt. Es sind zwei Umpflanzungen und sieben Neupflanzungen (Rotahorn) vorgesehen.

Durch die Änderung der Parkstandanordnung wird die Baumbilanz nicht verändert. In der Planungsvariante 2 (Längsparkstreifen) rückt der Fahrbahnrand allerdings ca. 2 m näher an den Kastanienbestand in der Liebfrauenstraße heran.

Parkplatzbilanz

Um eine verlässliche Planungsgröße für die Anlagen des ruhenden Verkehrs zu erhalten, wurde der Bestand mittels Zählung ermittelt.

Dieser beläuft sich für den gesamten Ausbauabschnitt auf 140 PKW Parkstände, die auf der Fahrbahn bzw. in den Nebenanlagen markiert sind.

Parkplatzbilanz Planungsvariante 1 (Senkrechtparkstreifen)

Die Planung weist mit Anordnung der Parkstände in Senkrechtaufstellung 138 Parkstände aus, davon 35 in der Reuleaux- und 103 in der Liebfrauenstraße.

Parkplatzbilanz Planungsvariante 2 (Längsparkstreifen)

Die Planung mit der Anordnung der Parkstände in Längsaufstellung weist 119 Parkstände auf, davon 35 in der Reuleaux- und 84 in der Liebfrauenstraße.

Beleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in der Liebfrauenstraße wurde im Jahre 1964 errichtet. Eine im November 2009 durchgeführte Messung der Beleuchtungsstärke hat ergeben, dass die Anlage aufgrund der Mastabstände und Mastpositionen nicht die Vorgaben der DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung“ erfüllt.

Daher ist beabsichtigt, im Rahmen der Kanal- und Straßenbauarbeiten eine neue Beleuchtungsanlage aufzustellen.

Die 2009 errichtete Beleuchtungsanlage der nördlichen Reuleauxstraße entspricht den einschlägigen Normen und Vorschriften ohne Einschränkung. Hier sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Versorgungsträger

Die Versorgungsträger wurden im Vorfeld über den Umfang der Baumaßnahmen informiert und gebeten, die Stadt Eschweiler über zu verlegende Leitungen zu informieren.

Seitens der EWW ist die teilweise Erneuerung bzw. Verlegung des vorhandenen Strom-, Gas- und Wassernetzes inklusive der Erneuerung bzw. Umbindung der zugehörigen Hausanschlüsse vorgesehen.

Durchführung der Baumaßnahme

Mit der Baumaßnahme soll im 2. Quartal 2011 begonnen werden.

Bevor der eigentliche Straßenbau mit der Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen kann, sind umfangreiche Kanalbauarbeiten zur Sanierung der Hauptleitungen und Hausanschlüsse erforderlich. Die Straßenbauarbeiten erfolgen mit einem entsprechenden zeitlichen Nachlauf.

Die notwendige Abstimmung zur Verkehrsregelung während der Baumaßnahme erfolgt vor Baubeginn mit der Polizei, der Feuerwehr und den zuständigen städtischen Dienststellen. Die Bauarbeiten werden sich voraussichtlich über einen Zeitraum von ca. 15 Monaten erstrecken.

Finanzielle Betrachtung

Anliegerbeiträge

Eine Beteiligung der Anlieger an den Kosten nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) ist grundsätzlich möglich und vorgesehen.

Auszahlungen

a.) Kanalbau

Haushaltsmittel für die Erneuerung der Kanalisation sind unter der Produktnummer 115380201 - Entwässerung und Abwasser - Sachkonto 09110002, IV10AIB006, in Höhe von 336.000,00 € in der Haushaltssatzung 2010 veranschlagt. Darüber hinaus wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 114.000,00 € eingestellt, die in 2011 kassenwirksam wird.

Entgegen der ursprünglichen Planung, wonach mit der Erneuerung der Liebfrauenstraße bereits im September 2010 begonnen werden sollte, ist nunmehr ein Maßnahmebeginn im 2. Quartal 2011 vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Mittel für die Erneuerung des Kanals in Höhe von 450.000,00 € werden für den Haushalt 2011 neu angemeldet.

b.) Straßenbau

Für die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sind im laufenden Haushaltsjahr bei Produkt 125410101 - Gemeindestraßen - Sachkonto 09110002, IV08AIB041, Mittel in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt. Desweiteren enthält die Haushaltssatzung 2010 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.698.800,00 €, die in 2011 in Höhe von 998.800,00 €, in 2012 in Höhe von 600.000,00 € und in 2013 in Höhe von 100.000,00 € kassenwirksam wird.

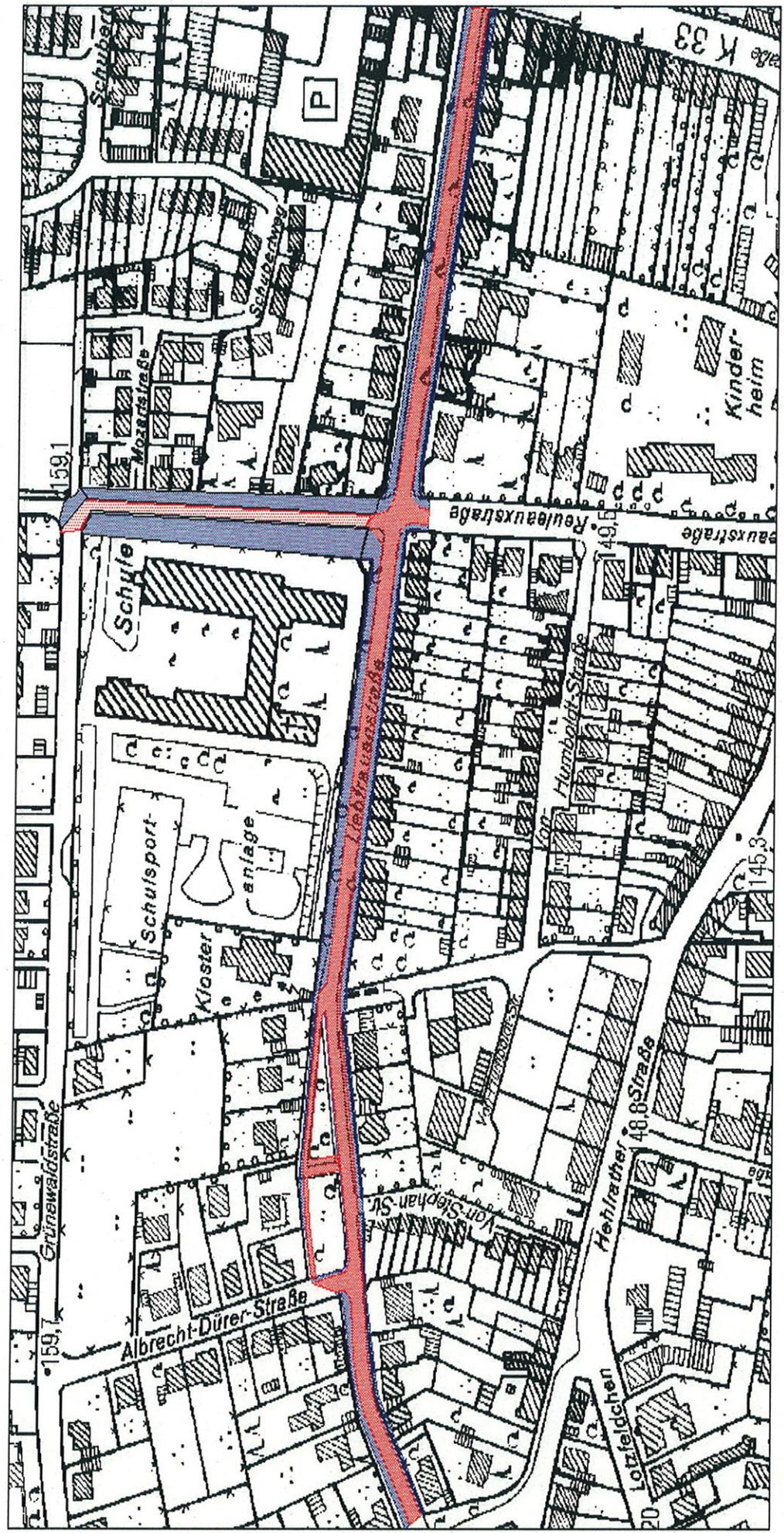
Durch die Erneuerung des Straßenoberbaus ergibt sich hinsichtlich der bilanzierten Restbuchwerte die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 vollzogen wird. Der Restbuchwert beträgt zum 01.01.2010 für die Fahrbahn 1.693 € sowie für die Nebenanlagen 2.302 €.

Anlagen:

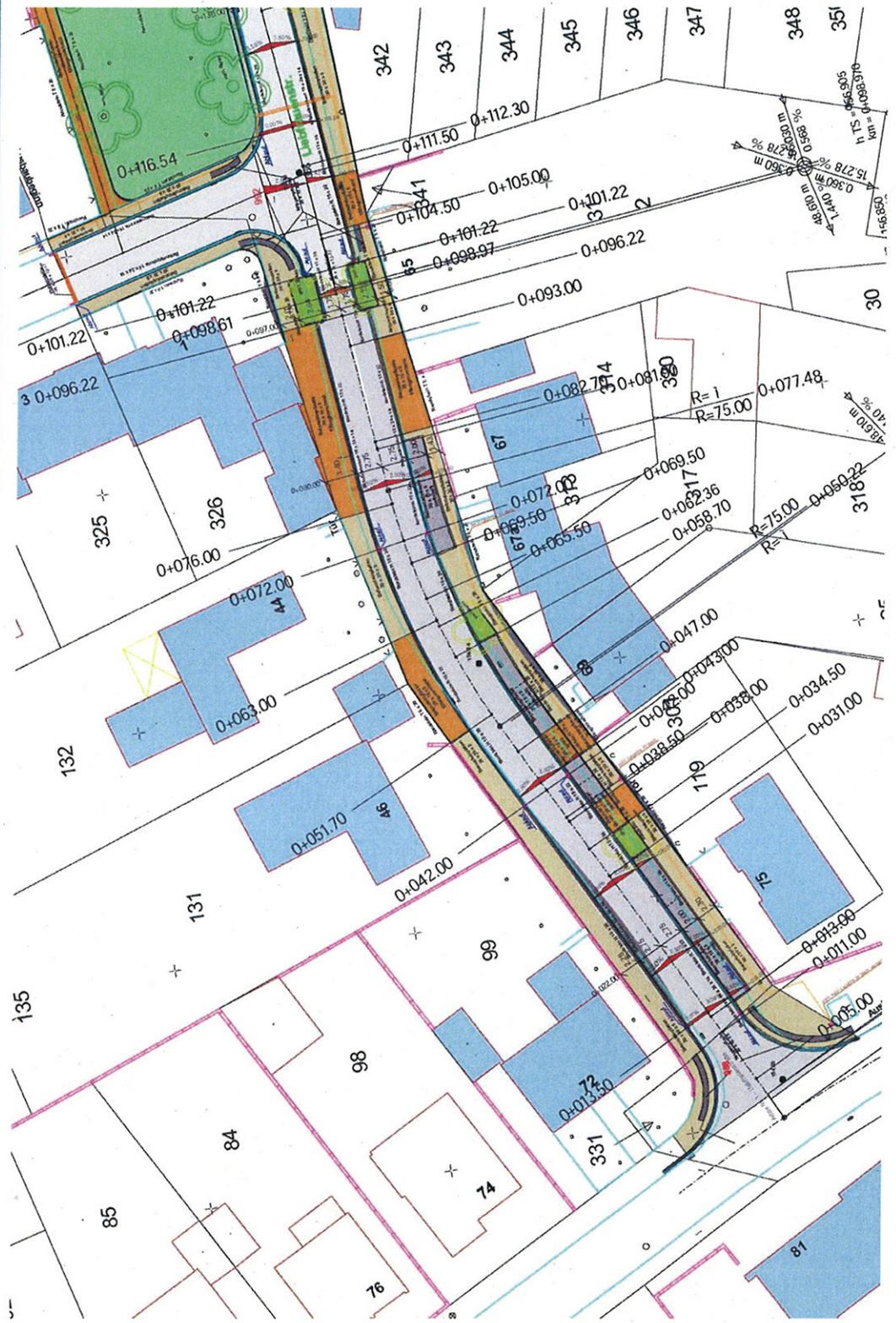
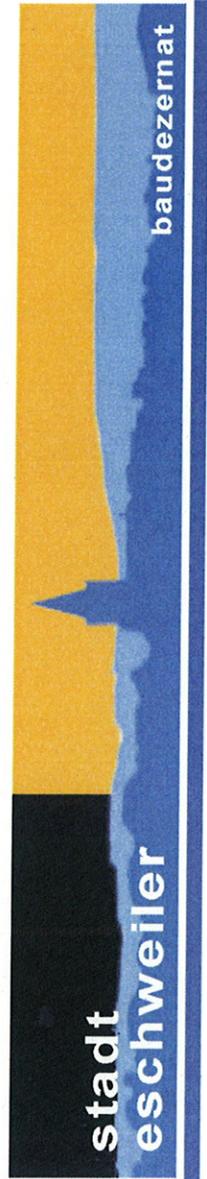
1. Übersichtsplan
2. Lageplan 1: Hehlrather Straße bis Einmündung Albrecht-Dürer-Straße
3. Lageplan 2: Einmündung Albrecht-Dürer-Straße bis Hs.-Nr. 55
4. Lageplan 3: Liebfrauenstraße Hs.-Nr. 55 bis Hs.-Nr. 35
5. Lageplan 4: Liebfrauenstraße Hs.-Nr. 35 bis Hs.-Nr.19
6. Lageplan 5: Reuleauxstraße
7. Lageplan 6: Liebfrauenstraße von Reuleauxstraße bis Jülicher Straße
8. Regelquerschnitt Liebfrauenstraße
9. Regelquerschnitt Reuleauxstraße
10. Schadensbild Liebfrauenstraße
11. Schadensbild Reuleauxstraße
12. Synopse Bürgerbeteiligung
13. Variante 2 - Lageplan 1: Liebfrauenstraße von Reuleauxstraße bis Jülicher Straße
14. Variante 2 - Lageplan 2: Liebfrauenstraße von Reuleauxstraße bis Hs.-Nr.32
15. Variante 2 - Lageplan 3: Liebfrauenstraße von Hs.-Nr.32 bis Einmündung Albrecht-Dürer-Straße
16. Variante 2 - Hehlrather Straße bis Einmündung Albrecht-Dürer-Straße
17. Variante 2 - Regelquerschnitt Liebfrauenstraße
18. Variante 2 - Detail Liebfrauenstraße

Ausbau
Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Anlage 1
Übersichtsplan

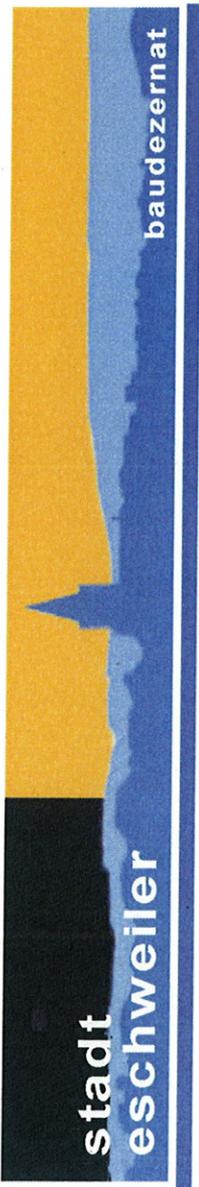
stadt
eschweiler
baudezernat



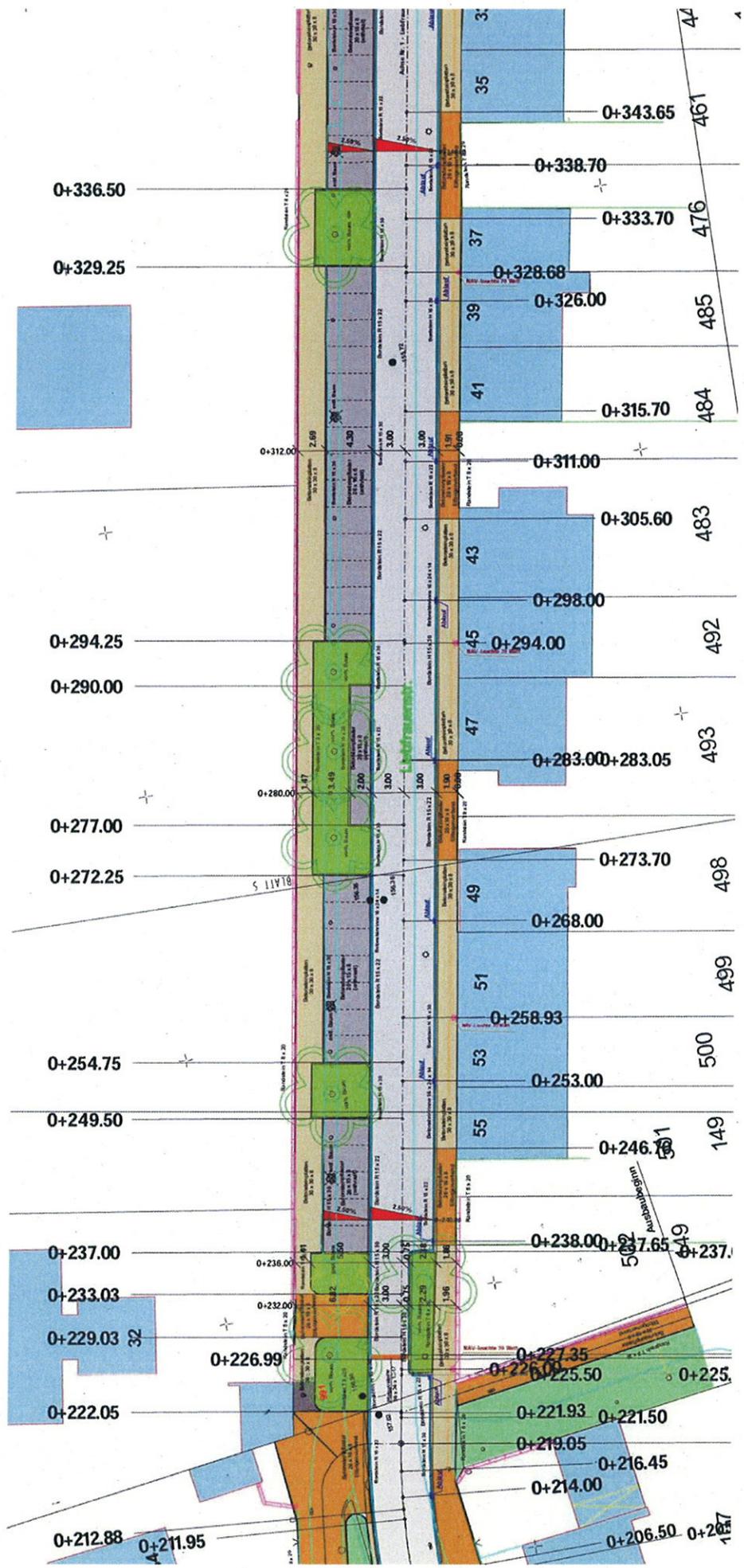
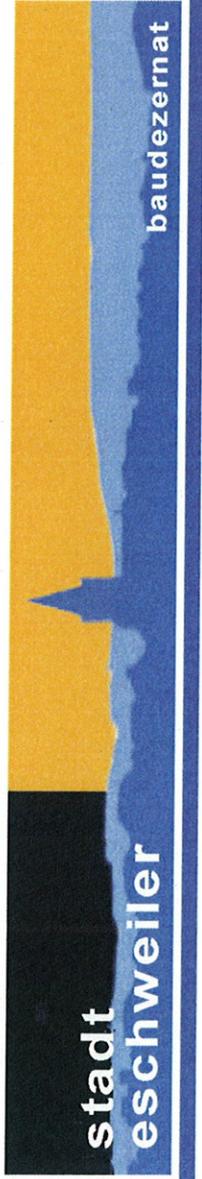
Ausbau
Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Anlage 2
Lageplan 1



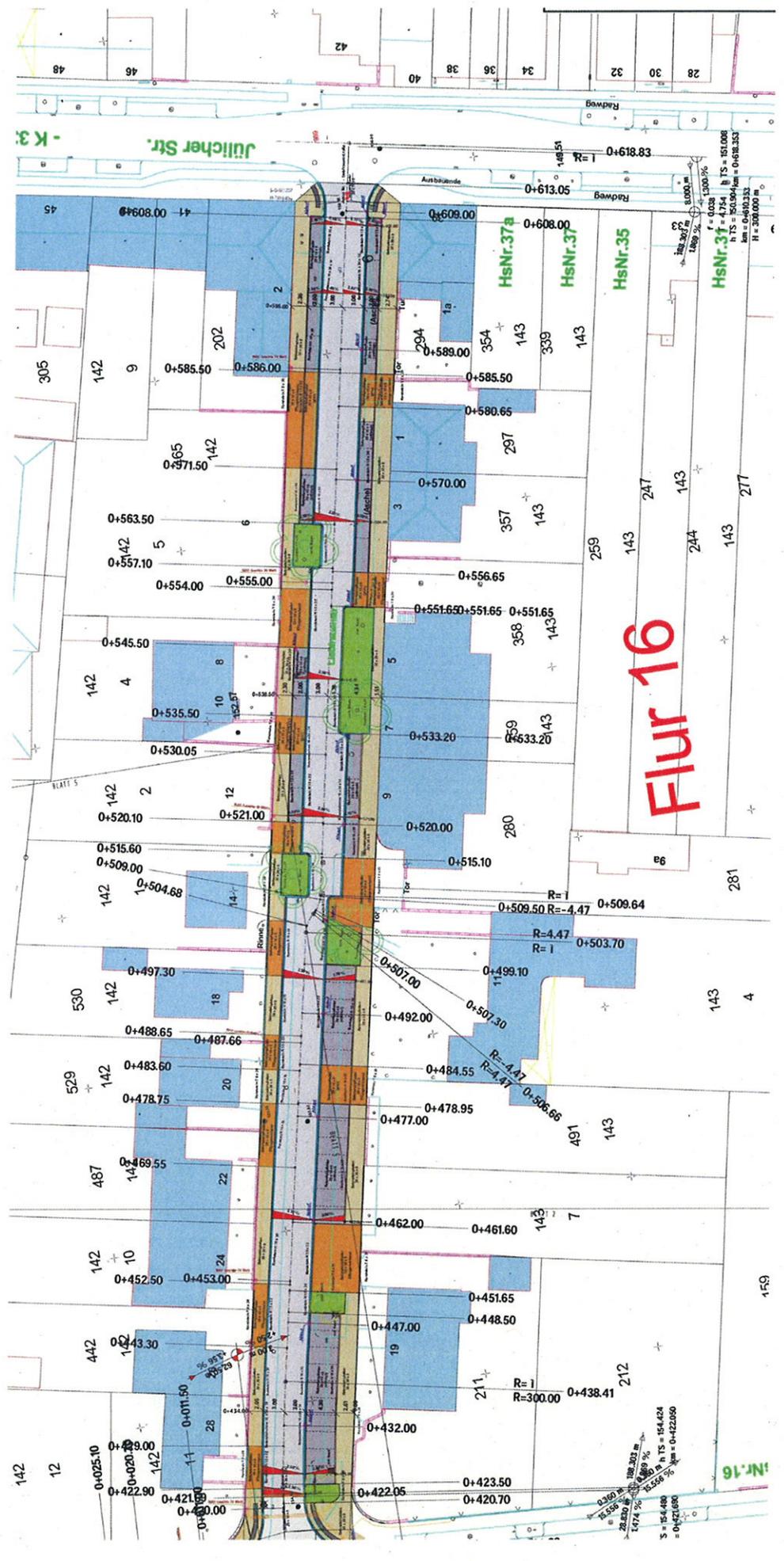
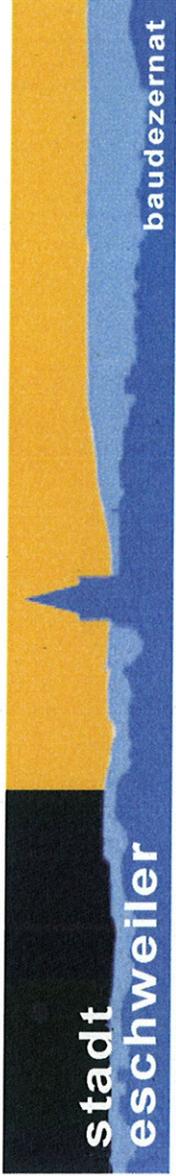
**Ausbau
Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Anlage 3
Lageplan 2**



**Ausbau
Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Anlage 4
Lageplan 3**



Ausbau
 Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
 Anlage 7
 Lageplan 6



**Ausbau
Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Anlage 10
Schadensbild Liebfrauenstraße**

**stadt
eschweiler**

baudezernat



Fahrbahnschäden Liebfrauenstraße



Schäden Nebenanlagen Liebfrauenstraße

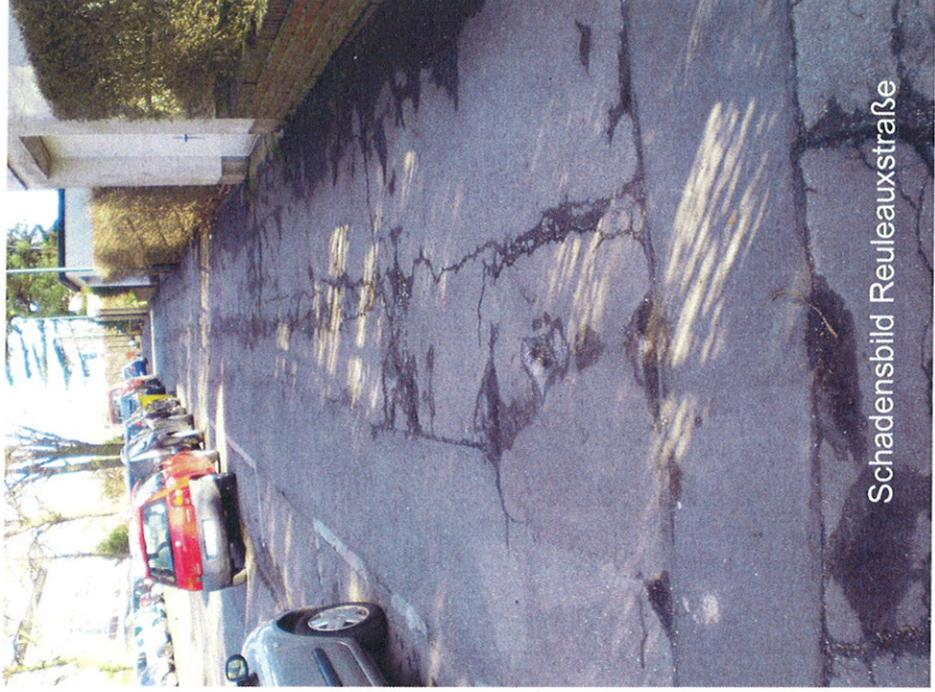
Ausbau
Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Anlage 11
Schadensbild Reuleauxstraße

stadt
eschweiler

baudezernat



Schadensbild Reuleauxstraße



Schadensbild Reuleauxstraße

Ausbau der Liebfrauenstraße und des nördlichen Abschnittes der Reuleauxstraße im Zuge der Kanalsanierung - Synopse der Änderungsvorschläge aus der Bürgerbeteiligung -

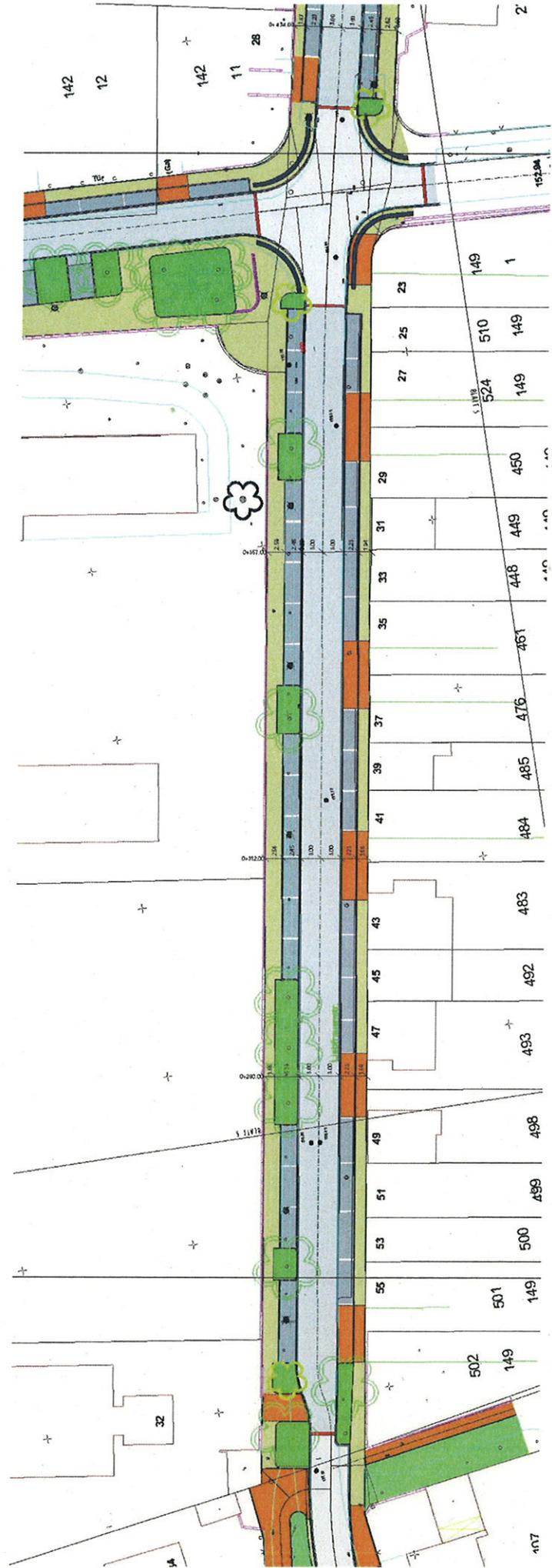
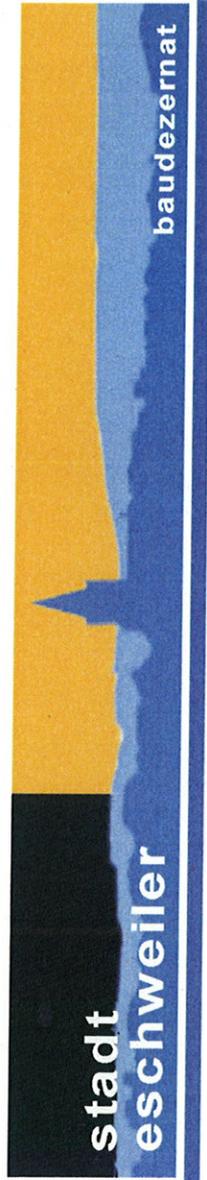
Planung der Verwaltung	Wünsche/ Vorschläge Anlieger	Weitere Vorgehensweise Verwaltung
<p>Die Anordnung der Parkstreifen in der Liebfrauenstraße erfolgt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einseitiger Längsparkstreifen im Bereich zwischen der Einmündung Heilrathes Straße (Station 0+000) und Hs.-Nr.59 (Station 0+216), • einseitiger Senkrechtparkstreifen zwischen Hs.-Nr.59 (Station 0+216) und Hs.-Nr. 11 (Station 0+510), • beidseitiger Längsparkstreifen zwischen Hs.-Nr.11 (Station 0+510) und der Jülicher Straße (Station 0+613). 	<p>Einen Hauptkritikpunkt an der Entwurfsplanung stellte die Parkstandanordnung in der Liebfrauenstraße dar:</p> <p>Durch die Anordnung der Senkrechtaufstellung rückt die Fahrbahn bis auf 2 m an die Hausfassade (Abschnitt Liebfrauenstraße Haus Nr. 23-55) heran. Dadurch wird eine verstärkte Abgas- und Lärmbelastung befürchtet.</p> <p>Durch die Anordnung von großen, „blockartigen“ Parkplatzflächen verliert die Liebfrauenstraße ihren Alleincharakter. Es entsteht der Eindruck eines Parkplatzes.</p> <p>Die Reuleauxstraße und die Liebfrauenstraße sind Anwohnerstraßen. Daher sollten bei einer Neugestaltung des Straßenraumes die Interessen der Anwohner in besonderem Maße berücksichtigt werden. Eine von den Anwohnern durchgeführte Unterschriftenaktion belegt, dass die Mehrheit gegen eine Anordnung der Parkplätze mit Senkrechtaufstellung ist. (In einer daraufhin vom Herrn Gödde in der Versammlung durchgeführten Abstimmung per Handzeichen haben sich ebenfalls fast alle Teilnehmer gegen die Senkrecht- und für die Beibehaltung der Längsaufstellung ausgesprochen).</p>	<p>Eine Planungsvariante mit einer Anordnung der Stellplätze in Längsaufstellung wurde ausgearbeitet (Anlage 13-17). Durch die Anordnung der Stellplätze in Längsrichtung werden die Hauptkritikpunkte der Anwohner berücksichtigt, die Umplanung wirkt sich jedoch negativ auf die Parkstandbilanz aus.</p> <p>Parkstandbilanz: (Anzahl der Parkstände im gesamten Ausbaubereich)</p> <p style="padding-left: 40px;">Bestand: 140 Parkstände</p> <p>Planung mit Senkrechtaufstellung: 138 Parkstände (-2)</p> <p>Planung mit Längsaufstellung: 119 Parkstände (-21)</p>

<p>Für die Neupflanzungen in der Liebfrauenstraße ist Rotahorn vorgesehen.</p>	<p>Eine Anpflanzung von Kastanie wird angeregt.</p>	<p>Anregung wird nicht berücksichtigt Für die Neupflanzungen wurde Ahorn ausgewählt, weil es ein standortgerechter Baum ist, sehr widerstandsfähig gegen extreme Witterungseinflüsse und damit als „Straßenbaum“ besonders geeignet. Die Kastanie hingegen ist anfällig für Krankheiten und Schädlinge (Miierniermotte), zudem können durch herabfallende Früchte Schäden entstehen (Sach- und Personenschäden).</p>
<p>Der Weg im Bereich der Grünanlage in der Liebfrauenstraße (zu den Häusern 34 bis 40a) wurde nach dem Prinzip einer Mischverkehrsfläche ausgebildet und geringfügig verbreitert, um reibungslosen Begegnungsverkehr zu ermöglichen.</p>	<p>Der Weg soll nicht verbreitert werden (schriftlicher Antrag der Anwohner).</p>	<p>Anregung wird berücksichtigt. Die Breite wird auf die vorhandene Breite reduziert. Der Straßenraum wird nach dem Prinzip einer Mischverkehrsfläche ausgebildet (auf die bauliche Trennung von Fahrfläche und Gehwege wird verzichtet).</p>
<p>Ausbau der Liebfrauen- und Reuleauxstraße nach dem Trennungsprinzip.</p>	<p>Auf die bauliche Trennung von Stellplatz und Gehweg sollte verzichtet werden (kein Hochbord zwischen Stellplatz und Gehweg).</p>	<p>Anregung wird nicht berücksichtigt. Die bauliche Trennung der einzelnen Verkehrsflächen ist ein Grundgedanke beim Ausbau eines Straßenraumes nach dem Trennungsprinzip. Auf die Hochbordanlage zwischen der Parkstandfläche und dem Gehweg kann nicht verzichtet werden (Sicherheit der Fußgänger, Parkordnung etc.).</p>

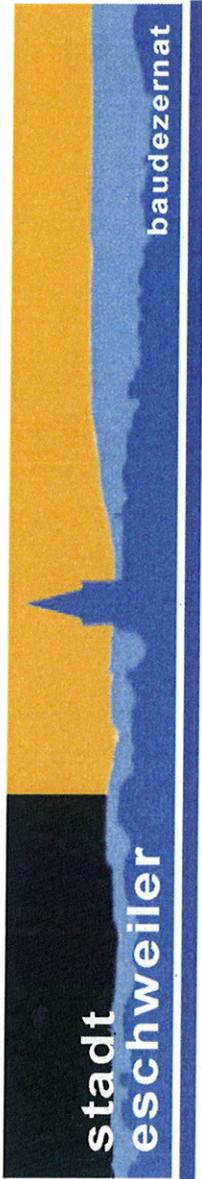
<p>Längsparkstände 2,00 m breit .</p>	<p>Die Parkstände sollten breiter ausgebaut werden, um ein Überfahren des Hochbordes bzw. ein Abfahren des Seitenspiegels fahrbahnseitig zu verhindern.</p>	<p>In Bereichen, die räumlich eine Verbreiterung der Parkflächen zulassen, ist der Anregung gefolgt worden.</p>
	<p>Sind baustellenbedingte Schäden an der Bebauung zu befürchten? Wer haftet für etwaige Schäden?</p>	<p>Vor Beginn der Baumaßnahme wird von einem Sachverständigen eine Beweissicherung durchgeführt.</p>
	<p>Die Schäden im Ausbaubereich sind mit Straßenunterhaltungsmaßnahmen zu beheben. Ein Ausbau wird nur vorgenommen, weil der Kanal saniert werden muss.</p>	<p>Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Ausbauplanung ist eine Baugrunduntersuchung durchgeführt worden. Das vorhandene Schadensbild wird durch die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung bestätigt. Der vorhandene Straßenaufbau entspricht nicht den Vorgaben der gültigen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01). Der Straßenaufbau ist inhomogen, nicht frostsicher und weist nicht die erforderliche Tragfähigkeit auf. Ausbesserungsarbeiten im Rahmen der Straßenunterhaltung können aus diesen Gründen nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen.</p>

	<p>Wie ist der zeitliche Ablauf der Baumaßnahme? Werden Bauabschnitte gebildet? Wenn ja, welche? Ist die Anfahrbarkheit der Grundstücke immer gegeben?</p>	<p>Der jetzige Stand der Planung erlaubt noch keine verlässliche Bauablaufplanung. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird in Abstimmung mit den zuständigen Stellen (z.B. Ordnungsamt wg. Rettungswege) eine Ablaufplanung erarbeitet. Eine Anfahrbarkheit der Grundstücke ist eingeschränkt möglich. Ausnahme: Leitungsverlegungen bzw. Asphalt- und Pflasterarbeiten in der Zufahrt.</p>
	<p>Wann und wie soll die Dichtheitsprüfung des Hausanschlusses durchgeführt werden?</p>	<p>Bis zum Herbst 2010 werden weitere Informationen für die Durchführung der Dichtheitsprüfung für alle Stadtteile vorliegen. Auch werden, zumindest für einige Entwässerungsgebiete Aussagen über die Art der Dichtheitsprüfung möglich sein. Wer die Dichtheitsprüfung vornehmen möchte, muss die Details im Einzelfall mit der Verwaltung abstimmen.</p>

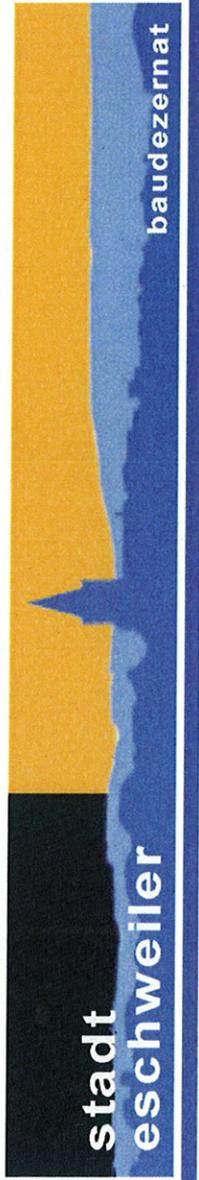
Ausbau
 Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Anlage 14
 Lageplan 2 (Variante2)



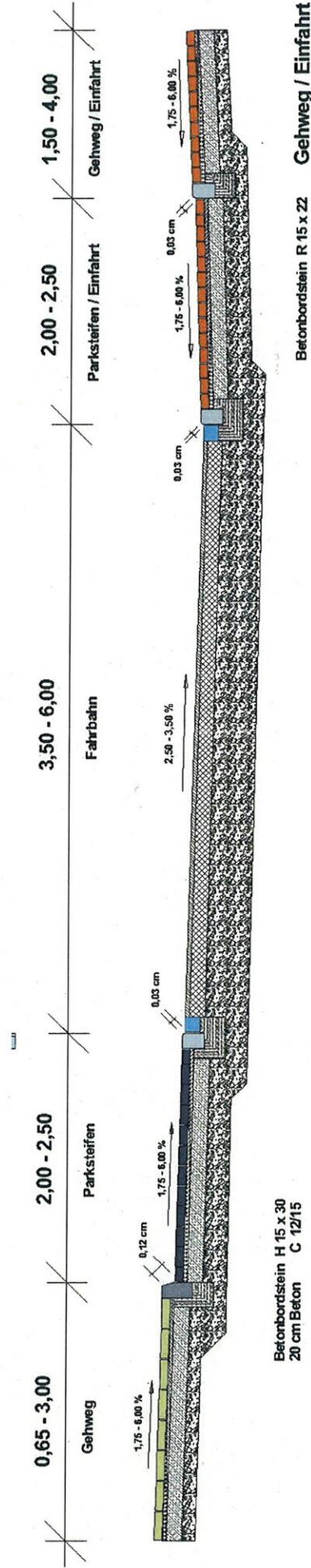
Ausbau
Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Anlage 16
Lageplan 3 (Variante2)



Ausbau
 Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Anlage 17
 Regelquerschnitt (Variante2)



Regelquerschnitt Liebfrauenstraße



**Ausbau
Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Anlage 18
Detail (Variante2)**

